

3431 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien über die internationale Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße

Das vorliegende Abkommen schafft zwischen Österreich und dem Königreich Spanien eine vertragliche Basis für den gewerbsmäßigen Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen einschließlich des Pendelverkehrs. Darüber hinaus ist die Vereinbarung über den Straßengüterverkehr zwischen Österreich und Spanien vom 24. März 1966 den verkehrs- und umweltpolitischen Zielsetzungen Österreichs im Straßengüterverkehr insbesondere auf dem Sektor des Kontingentwesens nicht mehr dienlich. Das gegenständliche Abkommen regelt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit die genehmigungspflichtigen und genehmigungsfreien Fahrten im Straßenpersonen- und Güterverkehr und ermöglicht durch einvernehmliche jährliche Festsetzung der Anzahl der Fahrtenehmigungen eine der Straßenkapazität angepaßte kontrollierbare Kontingentpolitik. Den im grenzüberschreitenden Verkehr tätigen österreichischen Unternehmungen wird durch das Abkommen ein neuer Markt eröffnet. Das Abkommen enthält ferner ein Kabotageverbot, Bestimmungen über das Vorgehen einer Vertragspartei im Falle des Überschreitens der höchstzulässigen Abmessungen und Gewichte durch Fahrzeuge der anderen Vertragspartei sowie Vorschriften für das Vorgehen gegen Transportunternehmer (Fahrpersonal) der einen Vertragspartei, die die im Hoheitsgebiet der anderen Vertragspartei geltenden Rechtsvorschriften oder Bestimmungen des vorliegenden Abkommens verletzen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

3431 d. B.

- 2 -

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien über die internationale Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 01 26

T m e j
Berichterstatter

P i c h l e r
Obmann